

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



6 / 2025



© ZDB / Claudius Pflug

Baugewerbetag

Seite 4

Deutsche Meisterschaften Bauhandwerk

Seite 12

Bau-Turbo

Seite 15

Liebe Leserinnen und Leser,

lassen Sie uns mit den guten Nachrichten beginnen. Unser Deutscher Baugewerbetag Anfang November in Berlin war mehr als ein Branchentreffen. Es war ein klares Signal: Politik und Baugewerbe ziehen an einem Strang.

Bundeskanzler Friedrich Merz hat vor rund 400 Bauunternehmerinnen und Bauunternehmern ein klares Bekenntnis zum Mittelstand abgegeben. Er versprach: „In dieser Wahlperiode kann alles gebaut werden, das baureif ist.“ Und noch wichtiger: Die Bundesregierung wird bei der Modernisierung des Vergaberechts darauf achten, dass die Reformen mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Diese Bekenntnisse bestätigen unsere jahrelange Verbandsarbeit und zeigen, dass die Politik unsere Anliegen ernst nimmt. Jetzt muss sie liefern.

Beim Vergabebeschleunigungsgesetz ist das parlamentarische Verfahren in vollem Gange. Nach der ersten Lesung am 9. Oktober wird der Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten. Die Bundesregierung plant umfangreiche Maßnahmen zur Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung im Vergaberecht – von der Erhöhung der Direktvergabegrenze auf 50.000 Euro bis zur Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten. Wir begrüßen diese Schritte ausdrücklich.

Kritisch sehen wir jedoch die diskutierten Ausnahmen vom Losgrundsatz, die der Bundesrat fordert. Das wäre der falsche Weg. Der Losgrundsatz ist essenziell für faire Wettbewerbsbedingungen und regionale Wertschöpfung. Bundeskanzler Merz hat zugesagt, dass die Modernisierung mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird – daran werden wir ihn messen. Von daher hat der Koalitionsausschuss einen schmerhaften und dennoch vertretbaren Kompromiss gefunden.

Wie der Mittelstand in den kommenden Jahren aussehen wird, konnte man sich nur ein paar Tage nach unserem Baugewerbetag in Feuchtwangen anschauen. Bei den 74. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk in Feuchtwangen traten über 60 Nachwuchsgesellinnen und -gesellen in neun Gewerken gegeneinander an. Mehr als 3.500 Besucherinnen und Besucher feuerten die Landessieger aus allen sechzehn Bundesländern an. Die Gewinner sind die Avantgarde einer Generation, die bestens gerüstet ist, die Bauaufgaben der Zukunft anzupacken. Umso mehr freuen wir uns über ein deutliches Plus von 12,7 % bei den Auszubildenden am Bau.



© ZDB / Hufnagl

Der Bau-Turbo ist Ende Oktober in Kraft getreten und ermöglicht Kommunen bis Ende 2030, von bisherigen Planungsvorgaben abzuweichen. Aus durchschnittlich fünf Jahren sollen drei Monate Genehmigungszeit werden. Das ist ein mutiges Instrument. Doch der Bau-Turbo ist kein Selbstläufer. Entscheidend ist, ob die Kommunen die neuen Möglichkeiten tatsächlich nutzen. Viele Bauämter brauchen dafür Unterstützung und Leitlinien. Wir drängen darauf, dass aus dem gesetzlichen Rahmen eine echte Beschleunigung vor Ort wird.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und ein erfolgreiches neues Jahr, in dem wir gemeinsam anpacken: für unsere Unternehmen, für den Branchennachwuchs und für eine Baupolitik, die den Herausforderungen gerecht wird.

Kommen Sie gut in das neue Jahr!

Ihr


Felix Pakleppa

Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Kathrin Brösicke, Leon Lindecke,
Luisa Luft, Christian Schostag, Florian Snigula

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Baugewerbetag 2025: Bundeskanzler und Bauministerin setzen auf Neustart Bau



Bundeskanzler Merz mit dem Nationalteam Baugewerbe

Sechs Monate nach dem Regierungswechsel lud der Zentralverband Deutsches Baugewerbe zu seinem Branchentag nach Berlin. Unter dem Motto „Neustart Bau – Wo stehen wir?“ diskutierten am 5. November Politik, Wissenschaft und Branche über die drängendsten Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Wohnungsbau und Fachkräftegewinnung.

Bundeskanzler Friedrich Merz kündigte eine umfassende Modernisierungs- und Digitalisierungsagenda an, die das Bundeskabinett am Morgen des Baugewerbetags beschlossen hatte. Der Kanzler stellte klar: Bei der Modernisierung des europäischen und deutschen Vergaberechts werde die Bundesregierung darauf

achten, dass die Änderungen mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. „Wir haben den Mittelstand dabei im Blick“, betonte Merz. Auch die vom Baugewerbe geforderte zeitlich befristete KfW-55-Förderung werde kommen.

Die Bundesregierung plane massive Investitionen: Bis 2029 stehen 23,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, die Städtebauförderung soll verdoppelt werden. Allein in dieser Legislaturperiode fließen zusätzlich drei Milliarden Euro in den Straßenbau. Das Verteidigungsministerium rechnet bis 2040 mit rund 8.000 Bauvorhaben für die Bundeswehr – Investitionen von über 67 Milliarden Euro.

Bundesbauministerin Hubertz machte deutlich, dass der „Bau-Turbo“ nur ein erster Schritt sei. Ihre Agenda umfasst Bürokratieabbau, vereinfachte Baustandards, digitale Verfahren und höhere Investitionen. Das Bauministerium richtet ein „Umsetzungslabor“ ein, in dem die Umsetzung von Prozessen gemeinsam erprobt werden soll. Beim Gebäudetyp E arbeite man an einer rechtssicheren Hülle, die aufzeigt, wie von bestehenden Normen abgewichen werden darf.

Jens Südekum, ökonomischer Berater von Finanzminister Lars Klingbeil und einer der Architekten des Sondervermögens Infrastruktur, lieferte wichtige volkswirtschaftliche Perspektiven, die in einer lebhaften Diskussion mit Michael Bröcker, Chefredakteur Table Media, und ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab vertieft wurden.

ZDB-Vorstandsmitglied Gerrit Terfehr, Daniel Michailidis (The Real Life Guys) und Fliesenleger-Europameister Yannic Schlachter machten deutlich, welches Potenzial im Baugewerbe steckt – aber auch, wie die so wichtige Nachwuchsgewinnung für die Branche besser werden kann. Neben Bundeskanzler Merz standen auch die Mitglieder des Nationalteams Baugewerbe auf der Bühne, die bei den letzten internationalen Berufswettbewerben in Dänemark sich in allen Disziplinen Medaillen sichern konnten.

FLORIAN SNIGULA



Bundeskanzler Merz und Bundesbauministerin Hubertz auf dem Baugewerbetag



Merz mit ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab und ZDB-HGF Felix Pakleppa



Wie kann Nachwuchsgewinnung gelingen? Fliesenleger-Europameister Yannic Schlachter und Daniel Michailidis (The Real Life Guys) diskutierten.

Europäischer Bürokratieabbau – Streit über Geschwindigkeit und Ambitionsniveau

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen und europäischen Wirtschaft. In Deutschland zählen 99,6 Prozent der Unternehmen zu den kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); EU-weit sind es 99,8 Prozent. 95 Prozent aller in der EU tätigen Bauunternehmen haben weniger als 20 Mitarbeitende. Aufgrund dieser Strukturen und Ressourcen wirkt EU-Recht sich auf den Geschäftsalltag des Mittelstands in besonderer Weise aus.

Das wurde in Folge der Denklogik, die der jüngeren EU-Gesetzgebung mehrheitlich zugrunde lag, auf negative Art und Weise deutlich. Bestimmt wurde diese in der Regel durch das Leitmotiv: Nachweisen, Kontrollieren, Sanktionieren. Unternehmerisches Handeln wurde von Anfang an unter Generalverdacht gestellt. EU-Recht war in der Folge schlicht nicht mehr umsetzbar durch KMU.

Dieser drängende Bedarf an Vereinfachung wurde schließlich seitens der EU-Kommission erkannt und neben der Wettbewerbsfähigkeit zu einer der Prioritäten der zweiten EU-Kommission unter Ursula von der Leyen (2024–2029).

Damit EU-Recht zukünftig praxistauglich und umsetzbar ist, bedarf es des „Think Small First“-Prinzips. So wird sichergestellt, dass EU-Recht von vornherein für KMU handhabbar ist. Dementsprechend ist EU-Recht dann auch für Unternehmen aus der Industrie umsetzbar.

Während das Think Small First Prinzip jedoch noch Realität werden muss, hat die EU-Kommission Initiativen zur Vereinfachung bestehender Gesetze auf den Weg gebracht, sogenannte Omnibuspakete.



© iStock / shaaadjutt-1031313036

Es wurden bereits sieben Omnibuspakete von der EU-Kommission vorgelegt:

1. EU-Lieferkettenrichtlinie (CS3D), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Taxonomie, CO₂-Grenzausgleichmechanismus (CBAM)
2. Erleichterter Zugang zu EU-Fördermitteln
3. Landwirtschaft
4. Spezifische KMU-Erleichterungen, beispielsweise bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
5. Verteidigung, beispielsweise gemeinsame Beschaffung
6. Chemikalien
7. Digitalrecht

Jede Vereinfachung bestehender Gesetze bedarf einer Gesetzesinitiative der EU-Kommission, die dann ein vollständiges EU-Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss.

Sachstand Omnibus 1

Das war zuletzt im Rahmen des 1. Omnibus der Fall, der vor allem zu Vereinfachungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und beim Europäischen Lieferkettengesetz führen soll. Bereits im Februar 2025 legte die EU-Kommission eine entsprechende Initiative vor, die substantielle Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen vorsieht. Das Baugewerbe fordert eine Anhebung der Schwellen für den Geltungsbereich, verlängerte Übergangsfristen, die Beschränkung der Sorgfalt auf die direkte Geschäftsbeziehung sowie eine Konformitätsvermutung für Europäische Lieferketten.

Der Vereinfachungsvorschlag wird gegenwärtig zwischen Rat und Parlament verhandelt, nachdem beide gesetzgebenden Institutionen ihre Standpunkte angenommen haben. Die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union hatten sich zügig auf eine Position geeinigt. Im EU-Parlament drohte jedoch über Wochen eine Patt-Situation. Der vom schwedischen, christdemokratischen Abgeordneten Jörgen Warborn erarbeitete Bericht, der wesentliche Entlastungen für Unternehmen enthielt, wurde zunächst im Ausschuss von Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberalen befürwortet. In der darauffolgenden Plenarabstimmung fand der Bericht jedoch keine Mehrheit. Ein zweiter Abstimmungstermin war notwendig, um Mehrheiten bestehend aus Christdemokraten und Parteien rechts der Mitte hinter dem Standpunkt zu vereinigen.

Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Die EUDR muss zunächst erneut ausgesetzt und in dem dadurch gewonnenen Zeitaufschub inhaltlich grundlegend überarbeitet werden. Die Verordnung schafft ein lückenloses Reporting entlang der Wertschöpfungskette. Für Produktionstaaten mit geringem Entwaldungsrisiko müssen die Sorgfalt- und Dokumentationslast deutlich abgesenkt werden. Die derzeitige Belastung der Wertschöpfungsketten mit massiven Berichts- und Sorgfaltspflichten auch in Staaten, wo nachweislich eine Entwaldung stattfindet, ist aus Sicht des Baugewerbes unverhältnismäßig. Hinsichtlich des Sanktions- und Haftungsrisikos muss sich der nachfolgende Teilnehmer in der Wertschöpfungskette grundsätzlich auf den Einführenden und dessen Aussagen verlassen können.

Jetzt droht auch innerhalb des Kollegiums der EU-Kommission, das heißt unter den Kommissaren aus verschiedenen Mitgliedstaaten, Uneinigkeit über Geschwindigkeit und Ambitionsniveau.

Ausblick

Weitere Vereinfachungspakete sind für die EU-Umweltgesetzgebung und gegebenenfalls für die Energiegesetzgebung geplant. Der für Anfang Dezember angekündigte Umwelt-Omnibus wird nun voraussichtlich auf den Januar hinausgeschoben. Laut Presseberichten ist im Kollegium streitig, ob auch die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und das Gesetz über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) neu verhandelt werden sollen. Beide EU-Gesetze sind erst Anfang 2025 (PPWR) beziehungsweise Mitte 2024 (Nature Restoration Law) in Kraft getreten. Widerstreitende Interessen gibt es zwischen ehrgeizigem Naturschutz- und Kreislaufwirtschaftsvorgaben.

Im Rahmen des EU-Arbeits- und Sozialministerinnen und -Ministerrat am 01. Dezember 2025 wurde zudem ein Omnibus für den Bereich Beschäftigung und Soziales diskutiert. Ferner bietet das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2026 einen Ausblick auf geplante Vorhaben. Darin sind u.a. Vorschläge für ein Gesetz für Baudienstleistungen, hochwertige Arbeitsplätze sowie die Überarbeitung der EU-Vergabерichtlinie angekündigt.

Aus ZDB-Sicht ist es wichtig, dass die neuen Gesetzesvorschläge den Zielen der Vereinfachung und der Wettbewerbsfähigkeit nicht zuwiderlaufen.

LEON LINDECKE

Meister statt Master: 12,7 Prozent mehr Auszubildende am Bau

Das Bauhauptgewerbe verzeichnet einen deutlichen Zuwachs bei den Ausbildungszahlen: 13.501 junge Menschen haben in diesem Jahr einen Ausbildungsvertrag unterschrieben – ein Plus von 12,7 Prozent im ersten Lehrjahr gegenüber 2024. Insgesamt absolvieren 38.955 junge Menschen im Bauhauptgewerbe eine Ausbildung, fünf Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die drei beliebtesten Ausbildungsberufe sind Zimmerer, Tiefbaufacharbeiter und Maurer. Das ausbildungsstärkste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg.

„Die Zahlen zeigen: Es sehen wieder mehr junge Menschen ihre Zukunft am Bau“, sagte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe anlässlich der von der SOKA BAU veröffentlichten Zahlen. „Die Ausbildung in unserer Branche bietet exzellente Karrierechancen, von der Fachkraft über die Meisterebene bis zur Unternehmensführung. Wer heute eine Ausbildung am Bau beginnt, investiert in eine krisensichere berufliche Zukunft mit Perspektive. Wenn jetzt der Wohnungsbau auch noch durchstartet, werden wir diese Zahlen vermutlich noch weiter steigern können. In der Branche genießt die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert.“



© ZDB / Claudius Pflug

Das Nationalteam Baugewerbe zeige regelmäßig mit vordersten Platzierungen bei internationalen Wettbewerben, welches Leistungsniveau Deutschlands Betriebe erzielen. Pakleppa betont: „Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist das tarifvertragliche Berufsbildungsverfahren, das 2026 sein 50-jähriges Bestehen feiert. Es unterstützt ausbildende Betriebe durch die Erstattung von Ausbildungsvergütungen sowie Fahrt-, Unterbringungs- und Lehrgangskosten für überbetriebliche Ausbildungsabschnitte.“

FLORIAN SNIGULA

EIN SYSTEM – VIELE LÖSUNGEN

Das AllroundGerüst von Layher ist ein Allround-Talent auf der Baustelle

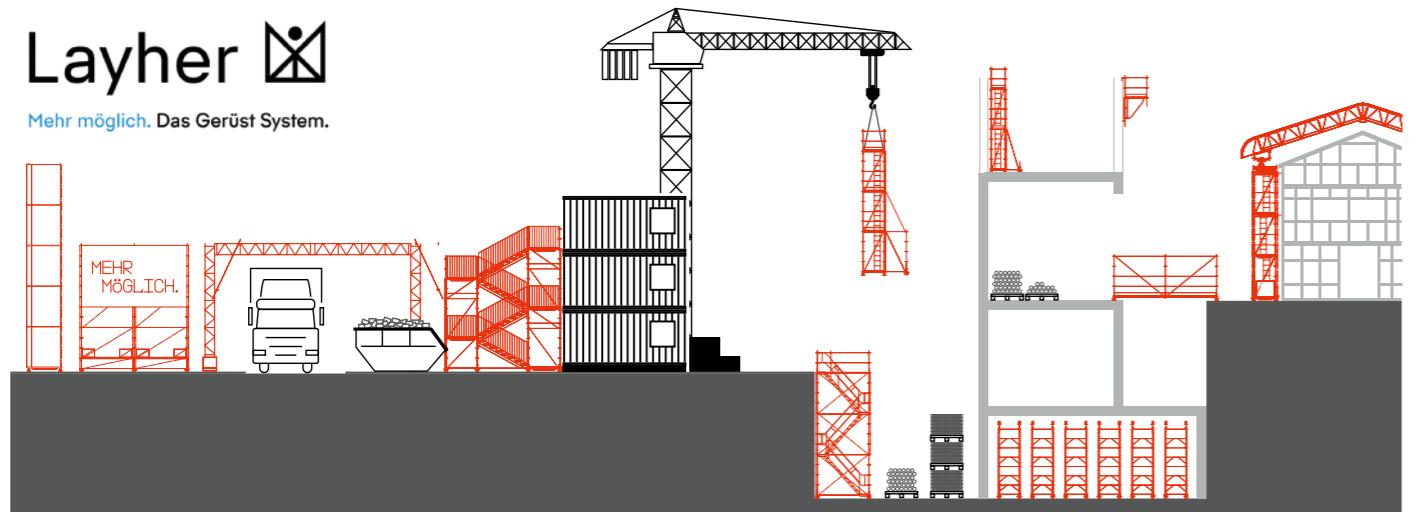


Mehr als das klassische Fassadengerüst: Das Layher Allround-System bietet Gerüstbaunternehmen für Baustellen wirtschaftliche Gerüstlösungen über die komplette Bauphase – wie Traggerüste mit einer integrierten Überbrückung beim Bau der Einfahrt für einen über acht Kilometer langen Eisenbahntunnel.

Auf Baustellen im Bereich Hoch-, Tief- und Brückenbau gibt es für Bauunternehmen neben der eigentlichen Bautätigkeit eine Vielzahl an Aufgaben: vom Baustellenschild über Zugänge zur Baugrube oder Schalung bis hin zu Graben- oder Kabelbrücken. Vielfach kommen für diese Anforderungen projektbezogen gefertigte Stahlkonstruktionen oder Notlösungen aus Holz zum Einsatz. Neben einer lohnintensiven Fertigung können diese Sonderlösungen in der Regel nicht mehr für andere Projekte verwendet werden. Mit dem AllroundGerüst von Layher steht für diese Anforderungen ein ganzheitlicher Lösungsansatz und damit eine wirtschaftlichere Alternative zur Verfügung. Das AllroundGerüst bietet über die komplette Bauphase ein nahezu unbegrenztes Leistungsspektrum. Dieses reicht von Trag- und Bewehrungsgerüsten über Treppentürme bis hin zu Überbrückungen – seien es Überbrückungen im Gerüst oder von Baugruben, temporäre Fußgängerbrücken oder auch die Abfangung großer Lasten.

Layher 

Mehr möglich. Das Gerüst System.



Der „Allrounder“ auf Baustellen: Mit dem AllroundGerüst von Layher lassen sich während der kompletten Bauphase temporäre Konstruktionen wie Überbrückungen schnell und optimal an die Baustellenbedürfnisse angepasst realisieren.

Anzeige

Deutschlands Handwerk, Baugewerbe, Architekten und Ingenieure appellieren: Vergabereform darf den Mittelstand nicht ausschließen

Die Bundesregierung entscheidet in Kürze über das Vergabebeschleunigungsgesetz. Das Handwerk sowie Verbände der mittelständischen Bau- und Planungswirtschaft, die für 90 Prozent der Baubranche stehen, appellierten Ende November in einem gemeinsamen Positionspapier an die Abgeordneten, den Losgrundsatz nicht weiter aufzuweichen. Der ausgewogene Gesetzentwurf der Bundesregierung solle nach Ansicht der Verbände ohne die vom Bundesrat geforderten Änderungen verabschiedet werden.

Verbände befürchten Benachteiligung mittelständischer Betriebe

Zentralverband Deutsches Handwerk, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, die Bundesarchitektenkammer, die Bundesingenieurkammer und die Bundesvereinigung Bauwirtschaft betonen: Eine Ausweitung der Generalunternehmervergaben würde mittelständische Betriebe den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erschweren. 99 Prozent der Bauunternehmen haben unter 100 Beschäftigte, über 90 Prozent der Planungsbüros weniger als 50 Mitarbeiter, Architekturbüros meist unter 10.

Die Verbände erinnern daran, dass der Losgrundsatz seit über 70 Jahren fairen Wettbewerb garantiert und das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip sichert. Der Gesetzentwurf der

Bundesregierung ergänzt die bestehenden Ausnahmen bereits um eine zusätzliche Möglichkeit für Projekte aus dem Sondervermögen – ein weitreichender Kompromiss, der nun umgesetzt werden muss.

Generalunternehmer kosten mehr

Die Bau- und Planungsverbände weisen die Argumentation zurück, Generalunternehmervergaben würden Bauprojekte beschleunigen. Untersuchungen des Bundesrechnungshofs belegen vielmehr Mehrkosten von durchschnittlich rund 10 Prozent, teils über 20 Prozent des Auftragsvolumens. Der Koordinierungsaufwand werde lediglich vom öffentlichen Auftraggeber auf den Generalunternehmer verlagert.

Die Verbände sehen zudem: Kommunen sind auf Gewerbesteuereinnahmen ihrer heimischen Unternehmen angewiesen. Lokale Planer und Bauunternehmen schaffen Arbeitsplätze, zahlen Steuern in der Region und sichern Wertschöpfung vor Ort. Bei Vergaben an überregionale Generalunternehmer verlieren Kommunen Einnahmen und wirtschaftliche Stabilität. Zudem könnten Vergaben an Generalunternehmer nach Einschätzung der Verbände zu längeren Nachunternehmerketten führen mit möglichen Auswirkungen auf den hiesigen Arbeitsmarkt.

FLORIAN SNIGULA

ZDB-Merkblatt: Ein strategischer Vorteil für Bauunternehmen – aber rechtlich komplex

Der anhaltende Fachkräftemangel und steigende Wohnkosten machen Wohnraum zunehmend zu einem entscheidenden Faktor, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Für viele Bauunternehmen rückt deshalb ein Instrument wieder in den Fokus, das lange als überholt galt: die Bereitstellung von Werkwohnungen. Doch so attraktiv dieses Modell ist – rechtlich, steuerlich und organisatorisch gibt es einiges zu beachten.

Werkmietwohnung oder Werkdienstwohnung?

Zentral ist die Unterscheidung, ob Wohnraum im Rahmen eines separaten Mietvertrags (Werkmietwohnung) oder als Bestandteil des Arbeitsvertrags (Werkdienstwohnung) überlassen wird.

Werkmietwohnungen unterliegen dem normalen Mietrecht. Der Arbeitgeber schließt mit dem Mitarbeiter einen eigenständigen Mietvertrag ab – unabhängig vom Arbeitsvertrag. Die ordentliche Kündigung ist nur bei berechtigtem Interesse

möglich. Endet das Arbeitsverhältnis, gelten verkürzte Fristen für die ordentliche Kündigung, jedoch darf der Mietvertrag nicht automatisch mit dem Arbeitsverhältnis enden.

Werkdienstwohnungen dagegen sind eng mit der Arbeitsleistung verbunden. Sie werden grundsätzlich nur zur Verfügung gestellt, weil die Beschäftigung es erfordert. Ein separater Mietvertrag existiert nicht; das Nutzungsrecht endet grundsätzlich mit dem Arbeitsverhältnis.

Arbeitsrechtliche und betriebliche Besonderheiten

Bei Werkmietwohnungen besteht grundsätzlich keine Pflicht des Mitarbeiters, die Wohnung zu nutzen – außer bei funktionsgebundenen Modellen. Bei Werkdienstwohnungen hingegen kann eine Nutzungspflicht bestehen, mitsamt möglichen Umzugskosten nach § 670 BGB. Zudem besitzt der Betriebsrat erhebliche Mitbestimmungsrechte, etwa bei Zuweisung, Kündigung oder Festlegung des Mietzinses.

Steuer- und Sozialversicherung: Der geldwerte Vorteil

Wird Wohnraum vergünstigt vergeben, entsteht für den Mitarbeiter ein geldwerter Vorteil, der steuer- und beitragspflichtig ist. Grundlage sind entweder der ortsübliche Mietwert (bei Wohnungen) oder der amtliche Sachbezugswert (bei Unterkünften, z.B. möblierten Zimmern). Mitarbeiter-Zuzahlungen mindern den zu versteuernden Vorteil.

Lohnabrechnung und praktische Umsetzung

In der Abrechnung wird der Sachbezug dem Bruttolohn hinzugerechnet; Zuzahlungen reduzieren diesen Wert. Allerdings darf die Arbeitnehmer-Zuzahlung nur dann direkt vom Bruttolohn abgezogen werden, wenn es eine vereinbarte oder gesetzliche Grundlage gibt und die Pfändungsfreigrenzen eingehalten werden.

Für Bauunternehmer, die umfangreicher vermieten, können zudem weitere steuerrechtliche Folgen entstehen: Von Einkünften aus Vermietung bis hin zur gewerblichen Weitervermietung.

KATHRIN BRÖSICKE / LUISA LUFT / CHRISTIAN SCHOSTAG

Aktivrente: Steuerliche Anreize für ältere Arbeitnehmer im Baugewerbe

Die Bundesregierung plant mit dem Aktivrentengesetz, das voraussichtlich zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, einen neuen Steuerbonus für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jenseits der Regelaltersgrenze. Anders als der Name vermuten lässt, handelt es sich dabei nicht um eine zusätzliche Rentenart, sondern um einen steuerlichen Freibetrag – die sogenannte Aktivrente.

Wie funktioniert die Aktivrente?

Arbeitnehmer, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterbeschäftigt sind, sollen einen monatlichen Steuerfreibetrag von 2.000 Euro erhalten. Dieser Freibetrag wird bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt, sodass die Steuerersparnis direkt beim Gehalt wirksam wird. Ziel des Gesetzes ist es, das Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu gestalten und damit die Erwerbsquote älterer Menschen zu erhöhen.

Wer profitiert?

Arbeitnehmer ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, unabhängig davon, ob sie eine Rente beziehen oder nicht. Auch bereits heute über die Regelaltersgrenze hinaus tätige Arbeitnehmer sollen den Freibetrag erhalten. Nicht begünstigt sind Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende.

Regelaltersgrenze im Überblick:

- Geburtsjahrgänge vor 1947: 65 Jahre
- Geburtsjahrgänge 1947–1963: 65 bis 67 Jahre
- Geburtsjahrgänge 1964 und jünger: 67 Jahre

Entgeltumwandlung: Eine Gestaltungsoption mit Grenzen

Die Überlassung von Wohnraum kann auch im Rahmen einer Entgeltumwandlung erfolgen – allerdings nur schriftlich und nicht rückwirkend. Sie verändert lediglich die Zusammensetzung des steuerpflichtigen Arbeitsentgelts; steuerliche Vergünstigungen gibt es nicht. Tarifgebundene Arbeitgeber dürfen nur übertarifliche Entgeltbestandteile umwandeln.

Fazit: Attraktives Instrument – sorgfältige Gestaltung notwendig

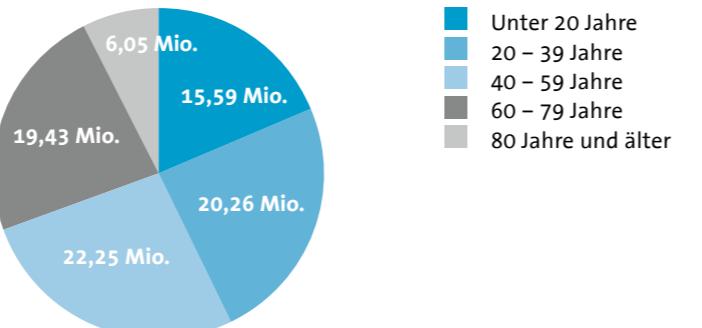
Die Bereitstellung von Wohnraum kann für Bauunternehmen ein wirksamer Wettbewerbsvorteil sein. Gleichzeitig ist die rechtliche Ausgestaltung komplex und erfordert saubere Verträge, steuerlich korrekte Bewertungen und genaue arbeitsrechtliche Abstimmungen. Der ZDB hat daher ein Merkblatt zur Wohnraumüberlassung erstellt, indem ausführlich über vertragliche Ausgestaltung und die rechtlichen Folgen informiert wird.

KATHRIN BRÖSICKE / LUISA LUFT / CHRISTIAN SCHOSTAG

Wichtige steuer- und praxisrelevante Hinweise für Bauunternehmen

1. Keine Auswirkungen auf Rentenleistungen: Die Aktivrente ist ein Steuerbonus, keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung.
2. Integration in die Lohnabrechnung: Arbeitgeber müssen den Freibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen.
3. Bindung älterer Fachkräfte: Der Steuerbonus kann ein wichtiges Instrument sein, um erfahrene Mitarbeiter länger zu halten, gerade im Baugewerbe, wo Erfahrung und Fachwissen wertvoll sind.
4. Kombination mit bestehender Altersvorsorge: Arbeitnehmer, die weiterhin Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder den Rentenbeginn hinausschieben, profitieren zusätzlich von Rentensteigerungen.

Bevölkerung – Einwohnerzahl in Deutschland nach Altersgruppen im Jahr 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt

LUISA LUFT

Das war das BRZ-Mittelstandsforum 2025

DANKE FÜR ZWEI TAGE VOLLER IMPULSE: WIR BAUEN ZUKUNFT.

Vielen Dank an alle Expertinnen und Experten, an Speaker, Panels und Teilnehmende des BRZ-Mittelstandsforums 2025. Die Vielzahl an Perspektiven hat eindrucksvoll gezeigt, wie kraftvoll die Bauwirtschaft auf Zukunftsthemen reagiert und wie groß der gemeinsame Wille ist, Innovationen im Bereich Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Die Beiträge aus Forschung, Technologie und Baupraxis haben deutlich gemacht, welche Möglichkeiten sich aktuell eröffnen: von effizienteren Abläufen über intelligenter Entscheidungsgrundlagen bis hin zu mehr Verantwortung im Ressourceneinsatz. Die Diskussionen und Einblicke haben spürbar verdeutlicht, dass digitale Lösungen längst zu einem zentralen Baustein für Wettbewerbsfähigkeit geworden sind.

Als Partner, der die Bauwirtschaft seit vielen Jahren begleitet, unterstützen wir diese Entwicklungen mit Lösungen wie BRZ 365 Bautechnik und BRZ 365 Finance. Unser Anspruch ist es, Bauunternehmen verlässlich zur Seite zu stehen, komplexe Prozesse zu entlasten und Wege in eine transparente, digitale und nachhaltige Zukunft zu ebnen. Die Nähe zur Branche und das Verständnis für ihre Herausforderungen sind dabei die Basis unserer täglichen Arbeit.

PERFORMANCE IN BUILDING NEUE CHANCEN DURCH KI UND NACHHALTIGKEIT



WIR SEHEN UNS AM
BRZ-MITTELSTANDSFORUM 2027



Brz
Bautechnik



Brz
Finance



Deutsche Meisterschaften im Bauhandwerk: Das sind die Champions



© ZDB / Claudius Pflug

Gewinner Deutsche Meister Bauhandwerk 2025; vorne v.l.: Mitchel Immen (Schleswig-Holstein), Ludwig Benz (Brandenburg), Niko Greminger (Baden-Württemberg), Moritz Münzinger (Baden-Württemberg); hinten v.l.: Jakob Distler (Bayern), Aaron Schäfer (Hessen), Tizian Leitschuh (Hessen), Lukas Blos (Rheinland-Pfalz)

Vom 8. bis 10. November 2025 veranstaltete der Zentralverband Deutsches Handwerk in Feuchtwangen und Bad Zwischenahn die 74. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk. Über 60 Bauhandwerksgesellinnen und -gesellen traten in neun Gewerken an. Mehr als 3.500 Besucherinnen und Besucher verfolgten das wichtigste Branchenevent im Bereich Nachwuchs.

Als Spitzenverband der Bauwirtschaft wirbt der Zentralverband mit den Meisterschaften für die duale Ausbildung am Bau und hebt die hohen Ausbildungsleistungen der baugewerblichen Betriebe in Deutschland hervor. ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab betonte vor Ort: „Ich gratuliere allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich und danke ihnen für ihren Einsatz und ihre Leidenschaft für das Bauhandwerk. Die Meisterschaften zeigen eindrucksvoll, welches Potenzial in einer Ausbildung im Baugewerbe steckt. Unsere jungen Fachkräfte beweisen mit großem Engagement und handwerklicher Präzision, dass sie bestens gerüstet sind, die Bauaufgaben der Zukunft anzupacken.“

Die Gewinner sind:

Beton- und Stahlbetonbauer

Gold: Jakob Distler (Bayern)
Silber: Paul Wilhelm (Nordrhein-Westfalen)
Bronze: Daniel Neuscheler (Baden-Württemberg)

Brunnenbauer

(Der Wettbewerb wurde in Bad Zwischenahn ausgetragen)
Gold: Aron Trätzl (Bayern)
Silber: Constantin Dau (Sachsen)
Bronze: Max Hannes Wilcke (Brandenburg)

Estrichleger

Gold: Tizian Leitschuh (Hessen)
Silber: Charles Jackson (Bayern)
Bronze: Matteo Galliera (Baden-Württemberg)

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Gold: Lukas Blos (Rheinland-Pfalz)
Silber: Deniz Orlando Puranaci (Hamburg)
Bronze: Simon-Jean Fitz (Bayern)

Maurer

Gold: Mitchel Immen (Schleswig-Holstein)
Silber: Julius Birkler (Hessen)
Bronze: Lennert-Louis Stern (Brandenburg)

Straßenbauer

Gold: Aaron Schäfer (Hessen)
Silber: Niklas Zartenar (Nordrhein-Westfalen)
Bronze: Hannes Baumgart (Sachsen)

Stuckateure

Gold: Niko Greminger (Baden-Württemberg)
Silber: Anna-Petra Vogel (Bayern)
Bronze: Leya Jungermann (Berlin)

Wärme-, Kälte- und Schallschutzhisolierer

Gold: Moritz Münzinger (Baden-Württemberg)
Silber: Rizah Alihodzic (Bayern)
Bronze: Mendum Selmani (Nordrhein-Westfalen)

Zimmerer

Gold: Ludwig Benz (Brandenburg)
Silber: Camillo Julius Bielenberg (Schleswig-Holstein)
Bronze: Urs-Uwe Tolksdorf (Baden-Württemberg)



Über 60 Bauhandwerksgesellinnen und -gesellen traten in neun Gewerken bei den Deutschen Meisterschaften an.

Azubis für das Baugewerbe – jetzt Nachwuchsfachkräfte für die Ausbildung 2026 sichern

Der **Fachkraft- und Azubimangel** im Baugewerbe belastet viele Betriebe. Große Infrastrukturprojekte stehen an, doch besonders mittelständischen Unternehmen fehlt das Personal, um Aufträge zuverlässig umzusetzen – ein Umstand, der sich durch den demografischen Wandel weiter verschärft.

Gleichzeitig suchen viele junge Menschen in Ghana und Senegal eine Perspektive im deutschen Baugewerbe. Sie bringen erste Qualifikationen, Motivation und Lernbereitschaft mit. Hier setzt unser EU-finanziertes Projekt an: Wir, die **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)**, unterstützen Unternehmen dabei, **verantwortungsvoll und qualifiziert Nachwuchs** zu gewinnen – mit gut vorbereiteten Talenten aus Ghana und Senegal.

Wir verbinden Ihren Bedarf an Nachwuchskräften mit motivierten angehenden Fachkräften, die wir im Herkunftsland gezielt auf die duale Ausbildung in Deutschland vorbereiten – fachlich, sprachlich und interkulturell. Unser Ziel: Sie entlasten. Ihren Betrieb stärken. Ihre Zukunft sichern.

Was wir tun

- Wir bereiten ausgewählte junge Menschen aus Ghana und Senegal gezielt auf eine duale Berufsausbildung in Deutschland vor
- Alle Teilnehmenden haben bereits eine anerkannte baugewerbliche Ausbildung im Herkunftsland und bringen fachliche Grundlagen, Interesse und Motivation mit
- Nach bestandener B1 Prüfung organisiert die GIZ ein virtuelles Vorstellungsgespräch, indem sich interessierte Betriebe und zukünftige Auszubildende kennenlernen können



Wichtige Rahmenbedingungen für teilnehmende Betriebe

Als **Pilotprojekt für faire und nachhaltige Ausbildungsmigration** gibt es im Rahmen unseres Projektes einige Rahmenbedingungen für teilnehmende Betriebe.

- Die Übernahme eines Finanzierungsbeitrag für die Vorbereitung im Herkunftsland (3.800€ + MwSt., in 2 Raten zahlbar), sowie die Übernahme der Reisekosten nach Deutschland
- Die Bereitstellung einer Unterkunft, die vom Auszubildenden selbst finanziert werden kann

ZUKUNFT BAUEN HEISST FACHKRÄFTE ENTWICKELN. GEMEINSAM STÄRKEN WIR DIE AUSBILDUNG IM BAUGEWERBE IN DEUTSCHLAND.

Wichtiger Hinweis

Aktuell befinden sich bereits junge Menschen aus Ghana und Senegal in unserem Talentpool, die bereit für Bewerbungsgespräche sind und ihre B1-Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Anfang 2026 wird eine weitere Gruppe junger Menschen ihre B1-Prüfung abgeschlossen haben und dann ebenfalls für Bewerbungsgespräche zur Verfügung stehen.

KONTAKTIEREN SIE UNS



Leif Puschmann, Programmleiter:

leif.puschmann@giz.de

Projektmailadresse:

gspgermany@giz.de

Was bringt der Bau-Turbo?

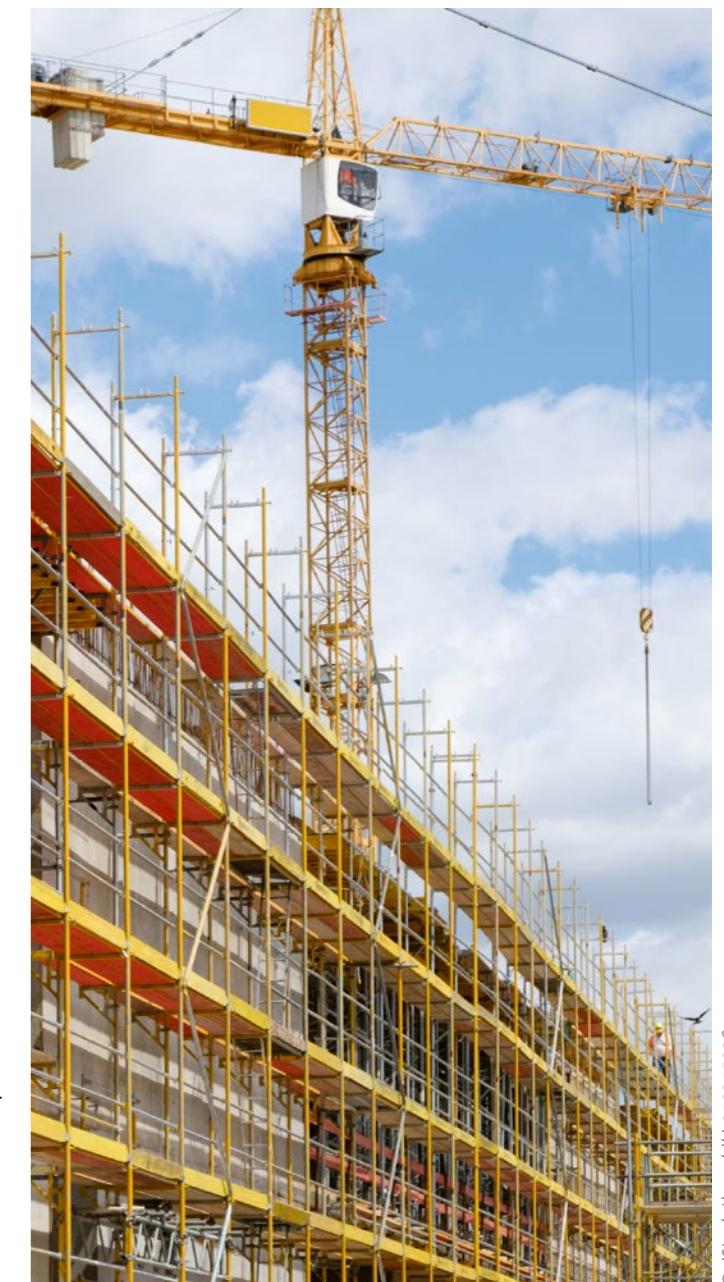
Der sogenannte **Bau-Turbo**, das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten. Das Bundesbauministerium will durch weitreichende Abweichungsmöglichkeiten vom Bauplanungsrecht in kurzer Zeit mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, die Bauministerin verspricht eine „**Brechstange**“ für Kommunen. Das Vorhaben enthält sowohl befristete als auch unbefristete Regelungen. Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Die Neuregelung soll vor allem Umbauten und Aufstockungen im Bestand fördern. Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans können neben dem Einzelfall auch für mehrere vergleichbare Fälle, etwa für ganze Straßenzüge, erteilt werden. Die Vorschrift findet zudem generell und nicht wie zuvor – nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt Anwendung.

Fazit

Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße die neuen Regelungen für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Die Bundesregierung plant jedenfalls bereits weitere umfangreiche Änderungen im Bauplanungsrecht (sog. „Große BauGB-Novelle“). Der ZDB wird sich auch hier intensiv einbringen.

CHRISTIAN SCHOSTAG



§ 246e BauGB – Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau

Die befristete Sonderregelung des § 246e BauGB beinhaltet die Möglichkeit zum Abweichen vom Baugesetzbuch (BauGB) und den auf seiner Rechtsgrundlage erlassenen Vorschriften zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Die Neuregelung ermöglicht es daher, Wohnbauvorhaben zuzulassen, ohne dass es dafür überhaupt der Aufstellung eines Bebauungsplans bedarf. § 246e BauGB ist als Experimentierklausel bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Die Befristung bezieht sich jedoch nicht auf die Gelungsdauer einer Genehmigung, sondern auf den Zeitraum, bis zu dessen Ende im bauaufsichtlichen Verfahren von der Vorschrift Gebrauch gemacht werden kann.

Neben weiteren Voraussetzungen muss es um die Schaffung von Wohnraum gehen. Dies umfasst

- die Errichtung zu Wohnzwecken dienender Gebäude,
- die Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar gemacht wird oder
- die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinde wegen ihrer kommunalen Planungshoheit dem Bauvorhaben zustimmen muss. Es ist daher zu erwarten, dass die Vorschrift des § 246e BauGB regional unterschiedlich genutzt wird.

§ 9 BauGB – Inhalt des Bebauungsplans

Die unbefristete Regelung in § 9 Absatz 1 Nummer 23 lit. a) aa) BauGB soll Abweichungsmöglichkeiten von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) schaffen. Hiermit sollen vor allem Lärmkonflikte zwischen heranrückender Wohnbebauung und vorhandenen gewerblichen oder industriellen Anlagen gelöst werden.

§ 31 Absatz 3 BauGB – Ausnahmen und Befreiungen

Neben der verstärkten Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB kann mit der ebenfalls unbefristeten Regelung des § 31 Absatz 3 BauGB unter bestimmten Umständen mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden.

AKTIV AN DER ZUKUNFTSENTWICKLUNG DER ZERTIFIZIERUNG BAU MITGEWIRKT

Nach 30 Jahren: Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen als Beiratsmitglied verabschiedet

Eine Ära geht zu Ende: Nach rund 30-jährigem Engagement für die Zertifizierung Bau wurde Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen jetzt als Beiratsmitglied verabschiedet. Wie der Beiratsvorsitzende Michael Wißler anlässlich einer Beiratssitzung in Berlin in seiner Laudatio verdeutlichte, sei die Zusammenarbeit in ersten Schritten bereits 1992 aufgenommen worden.

„In dieser Zeit brach die Idee der Qualitätssicherung – heute Qualitätsmanagement – mit Macht über die Bauwirtschaft herein und das Thema war in aller Munde. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte sich damals vehement gegen „Bürokratieorgien“ gestemmt und letztlich war die Etablierung der Zertifizierung Bau ein Mittel, die gültigen QM-Normen durch eine pragmatische und realitätsbezogene Auslegung auch für kleine und mittelständische Betriebe anwendbar zu machen.“ Der Beiratsvorsitzende betonte: „Ich möchte behaupten, dass die Gründung der Zertifizierung Bau in 1993 – damals noch als Verein – die visionärste Entscheidung des ZDB in den zurückliegenden 30 Jahren war.“

Aktiv an der Zukunftsentwicklung mitgewirkt

Seit 1993 habe es eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Prof. Dellen und dem damaligen Geschäftsführer der Zertifizierung Bau, Gerhard Winkler, gegeben: „Du hast maßgeblich entscheidende Schritte der Zertifizierung Bau mit begleitet und warst generell offen für die Erschließung neuer Aufgabenfelder.“ Nach dem Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, Dr. Hans Hartwig Loewenstein, mit dem Übergang in dessen Funktion als ZDB-Präsident im Jahr 2006, habe Prof. Dellen den Vorsitz übernommen und sei damit in Personalunion Mitglied des Beirats der Zertifizierung Bau geworden. Als Vorsitzender des Lenkungsausschusses habe Prof. Dellen sehr aktiv an der Zukunftsentwicklung der Zertifizierung Bau mitgewirkt. Dies waren in den zurückliegenden über zwei Jahrzehnten

neben der Präqualifizierung unter anderem die Themen Compliance, Nachhaltiges Bauen,



**ZERTIFIZIERUNG
BAU**

Fremdüberwachung Kanalbau oder die Eignung VOL-Feuerwehrfahrzeuge und ebenso die Präqualifizierung KEP. Positiv entwickelt habe sich in dieser Zeit ebenfalls der Bereich „Seminare / Schulungen“, der bis hin zum E-Learning ausgebaut werden konnte. Darüber hinaus sei im Laufe der Jahre eine enge Verbindung zur Fachhochschule Münster gewachsen, was sich bis heute in einem regelmäßigen Austausch, auch mit Referenten der Zertifizierung Bau, widerspiegeln.

Zuversicht über positive Fortsetzung der Geschäfte

Michael Wißler dankte abschließend im Namen des Beirats und des Geschäftsführers Dr. Witte für das langjährige Engagement, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass er seine Aufgaben in gute Hände übergeben habe. „Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit Prof. Dr.-Ing. Dirk Klöpper von der Hochschule Koblenz ein Beiratsmitglied gewinnen können, das gemeinsam mit uns zielführend die Zukunft der Zertifizierung Bau gestalten wird.“

„Es hat immer Spaß bereitet.“ Auf diesen Punkt brachte es Prof. Dellen und führte dazu aus: „Es hat Spaß gemacht, mit Euch im Beirat zusammenzuarbeiten. Ihr als Unternehmer habt den ‚Laden‘ durch große und nicht immer einfache Entscheidungen nach vorne gebracht. Mit dem Geschäftsführer Dr. Matthias Witte habt Ihr einen Glücksgriff gelandet, der das Ganze in eine entsprechende Richtung gebracht hat.“ Abschließend zeigte sich Prof. Dellen überaus zuversichtlich, dass sich die Zertifizierung Bau auch weiterhin positiv entwickeln werde.



Nach 30 Jahren aktiver Begleitung der Zertifizierung Bau vom Beiratsvorsitzenden Michael Wißler (lks.) und Geschäftsführer Dr. Matthias Witte (re.) verabschiedet: Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen.

Anzeige

Aktuelles aus dem Verband

Jungunternehmertagung in Berlin

Die Vereinigung junger Bauunternehmer des ZDB kam Anfang Dezember in Berlin zu ihrer diesjährigen Tagung zusammen. Den Auftakt bildete ein Austausch im Bundestag mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Sören Bartol. Vom Bautechnik bis zum Gebäudetyp E diskutierten die Jungunternehmer baupolitische Themen in einem konstruktiven Dialog zwischen Praxis und Politik.

Im Anschluss standen interne Themen auf der Agenda: Die Teilnehmer tauschten sich über Herausforderungen und Chancen im Unternehmeralltag aus und erarbeiteten Strategien, wie die Interessen der jungen Generation im Baugewerbe künftig noch wirksamer vertreten werden können.



Europäische Baupolitik im Wandel: Arbeitskreis Bau feiert 25 Jahre erfolgreiche Interessenvertretung

Anfang Dezember kam der ZDB-Arbeitskreis Bau in Brüssel zusammen – und das bereits zum 25. Mal. Das ist ein Vierteljahrhundert konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Baugewerbe und der Deutschen Bauindustrie für eine praxisnahe EU-Baupolitik.

Katrin Lützenkirchen, Leiterin des ZDB-Büros in Brüssel, führte durch ein dichtes Programm mit hochkarätigen Gästen: Jens Schumacher von der EU-Kommission stellte die neue Wohnungsbaustrategie vor, MdEP Christine Schneider diskutierte die Neuverhandlung der Entwaldungsverordnung und Jan Ceyssens berichtete über geplante Vereinfachungen der EU-Umweltgesetzgebung.

Besonders im Fokus: Wie schaffen wir den Spagat zwischen notwendigen Umweltstandards und der Wettbewerbsfähigkeit



unserer baugewerblichen Mittelstandsbetriebe? Die Vereinfachungsagenda der EU-Kommission gibt Anlass zur Hoffnung – jetzt kommt es auf die konkrete Umsetzung an. Wir danken allen Referenten und Teilnehmern für den offenen Dialog.

Spitzengespräch Wohnungsbau mit Bundesbauministerin

Bundesbauministerin Verena Hubertz lud Ende November zum Spitzengespräch mit Vertretern der Bau- und Wohnungswirtschaft. Für das Baugewerbe nahm ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab teil. Aus dem Treffen gingen mehrere positive Signale hervor: Die Förderung des Standards EH-55 Plus, beschleunigte Planungsverfahren in den Kommunen sowie die Einführung des Gebäudetyps E. „Der heutige Austausch hat gezeigt: Es gibt Bewegung beim Wohnungsbau“, so Schubert-Raab.

Gleichzeitig benannte der ZDB-Präsident zentrale Herausforderungen: Um den Bauüberhang zu aktivieren, sei eine Zinsstützung deutlich unter Marktniveau erforderlich, damit genehmigte Projekte auch realisiert werden. Beim Gebäudetyp E komme das Gesetz mit einem Inkrafttreten Ende 2026 zu spät – die Branche benötige früher Rechtssicherheit. Zudem forderte Schubert-Raab langfristige und verlässliche Förderstrukturen statt kurzfristiger Lösungen. Sein Fazit: „Alle waren sich einig: Schluss mit Zögern und Bedenken. Jetzt heißt es bauen statt bremsen.“



© Christina Cybik / BMWSB

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten – Stand Dezember 2025

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Sep.	Jan.–Sep.	Sep.	Jan.–Sep.
Hochbau	4.995,3	40.536,6	3,4	1,2
Tiefbau	5.865,0	42.163,5	11,1	6,8
Wohnungsbau	2.063,4	16.635,9	1,4	-1,7
Wirtschaftsbau	4.868,1	37.350,1	11,8	6,9
Öffentlicher Bau	3.928,7	28.714,1	5,6	3,8
Insgesamt	10.860,2	82.700,1	7,4	4,0

Beschäftigte (Anzahl)				
nach Bauart	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Sep.	Jan.–Sep.	Sep.	Jan.–Sep.
Insgesamt	541.919	536.802	1,5	1,1

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Sep.	Jan.–Sep.	Sep.	Jan.–Sep.
Hochbau	25,8	214,7	1,0	-2,4
Tiefbau	31,4	244,6	6,9	0,9
Wohnungsbau	12,6	102,8	1,2	-4,1
Wirtschaftsbau	23,5	193,6	5,4	0,7
Öffentlicher Bau	21,2	162,8	4,7	0,0
Insgesamt	57,2	459,3	4,2	-0,6

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2025		Veränderung 2025 / 2024 in %	
	Sep.	Jan.–Sep.	Sep.	Jan.–Sep.
Hochbau	5.027,1	39.041,5	24,5	10,5
Tiefbau	5.688,5	46.584,4	27,0	10,2
Wohnungsbau	1.904,4	15.273,4	18,2	11,2
Wirtschaftsbau	4.822,7	40.164,2	27,2	14,9
Öffentlicher Bau	3.988,4	30.188,2	28,1	4,4
Insgesamt / nominal	10.715,6	85.625,8	25,8	10,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2025 / 2026		
19. – 21.2.2026	Parteitag CDU	Stuttgart
04. – 8.3.2026	IHM	München
10. – 11.3.2026	10. Deutsche Pflastertage	Fulda
11.3.2026	Fachtagung Abbruch 2026	Berlin
24. – 26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln
22. – 27.9.2026	WorldSkills 2026	Shanghai

Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

RA **Christian Ullrich**, Hauptgeschäftsführer der AGV Bau Saar, feiert am 23. Dezember seinen 50. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Am 26. Januar vollendet Dr. **Dieter Rummel**, ehemaliger Verbandsdirektor der Bauwirtschaft Süd-Baden e.V. und Ehrenringträger des Deutschen Baugewerbes, sein 95. Lebensjahr. Wir wünschen alles Gute!



The background of the image features a complex geometric pattern composed of overlapping triangles. These triangles are filled with different shades of blue, ranging from light lavender to deep teal, and some are filled with a light grey. The triangles are oriented in various directions, creating a sense of depth and movement. The overall effect is a modern, minimalist, and abstract design.

www.zdb.de
ISSN 1865-0775